

Hinweis auf Bekanntmachung

Aufstellen des Bebauungsplans „WA Bernried Nord“

im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „WA Bernried Nord“

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Bernried hat am 26.09.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „WA Bernried Nord“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB zu ändern. Der Satzungsentwurf ist von der Planungsgemeinschaft Ingenieurbüro Klein aus Metten und den G+2S Landschaftsarchitekten aus Passau ausgearbeitet worden. Er wurde mit der Begründung in der Fassung vom 02.08.2022 vom Bau- und Umweltausschuss gebilligt.

HAUSANSCHRIFT:
Gemeinde Bernried
Birket 34
94505 Bernried
TELEFON:
0 99 05 / 74 00 0 (Vermittlung)
FAX
0 99 05 / 74 00 22
INTERNET:
www.bernried-niederbayern.de

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS
Montag 08:00 - 12:00 Uhr; 13:00 - 17:00 Uhr
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr; 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
E-MAIL:
poststelle@bernried-niederbayern.de

BANKVERBINDUNGEN
Sparkasse Edenstetten
IBAN: DE50 7415 0000 0380 0025 35 BIC: BYLADEM1DEG
Sparkasse Niederbayern-Mitte
IBAN: DE16 7425 0000 0570 1000 16 BIC: BYLADEM1SRG
GenoBank DonauWald eG
IBAN: DE97 7419 0000 0002 9002 03 BIC: GENODEF1DGV



Gemeinde
Bernried



Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffene Öffentlichkeit und den von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme

vom 30.12.2022 bis einschließlich 10.02.2023

gegeben. Der Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Birket 34, 94505 Bernried, Zimmer 8 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich auf der gemeindlichen Homepage unter www.bernried-niederbayern.de (Aktuelles) zu informieren.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bernried, den 20.12.2022

Gemeinde Bernried

Stefan Achatz
Erster Bürgermeister





Gemeinde
Bernried



Bekanntmachungsnachweis:

Aushang Amtstafel Kirchplatz Bernried:

Angeheftet am: 23.12.2022

Namenszeichen:

Abgenommen am: 02.01.2023

Namenszeichen:

Aushang Amtstafel Rathaus Birket:

Angeheftet am: 23.12.2022

Namenszeichen

Abgenommen am: 02.01.2023

Namenszeichen

Aushang Amtstafel Friedhof Edenstetten

Angeheftet am: 23.12.2022

Namenszeichen:

Abgenommen am: 02.01.2023

Namenszeichen:

Veröffentlichung im Internet unter:

www.bernried-niederbayern.de

vom: 23.12.2022

bis einschließlich: 30.12.2022

Namenszeichen